



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Herzberg | Am Sender 1 | 04916 Herzberg

ISP  
Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke  
Am Schwarzgraben 13  
04924 Bad Liebenwerda

EINGANG

16. JUNI 2022

Landesbetrieb  
Forst Brandenburg  
- untere Forstbehörde -

Oberförsterei Herzberg

Bearb.:  
Gesch.Z.: LFB\_SEDK\_Obf-Herzb-  
3600/577+29#201086/2022  
Hausruf:  
Fax:  
Obf.Herzberg@LFB.Brandenburg.de  
www.forst.brandenburg.de  
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Herzberg, 15.06.2022

## B.-Plan "Baugebiet an den Mühlen" der Stadt Schönewalde Stellungnahme der unteren Forstbehörde als TÖB

Sehr geehrte Frau Diecke,

vom Bebauungsplan Nr. 23 „Baugebiet an den Mühlen“ der Stadt Schönewalde ist Wald im Sinne des §2 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) betroffen. Konkret ist die Ersatzmaßnahme E1 zu Teilen in einer Waldfläche Gemarkung Schönewalde, Flur 1, Flurstück 192 geplant. Aus der Beschreibung der Maßnahme lässt sich nicht erkennen, ob diese im Einklang mit den Regelungen des Waldgesetzes des Landes Brandenburg ist. Die Beschreibung „... die angrenzende Waldfläche wird freigeräumt und somit aufgelichtet,...“ beinhaltet unter Umständen einen Konflikt mit dem Kahlschlagsverbot nach § 10 LWaldG.

**Die untere Forstbehörde stimmt der Maßnahme E1 in dieser beschriebenen Form nicht zu**, da nicht eindeutig erkennbar ist, ob die Regelungen im §10 LWaldG ausreichend berücksichtigt werden. Es wird deshalb dringend empfohlen, diese Ersatzmaßnahme vor Ort zu besprechen und eine genauere, eindeutige Beschreibung der Maßnahme zu erstellen.

Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass bei den jährlichen Pflegen der Habitatflächen das Mähgut nicht in die angrenzenden Waldflächen verbracht wird, da dies gegen den § 24 des LWaldG verstoßen würde, wo nach es verboten ist, Wälder durch nicht zum Wald gehörende Stoffe zu verschmutzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Leiter der Oberförsterei

Dienstgebäude

Am Sender 1

Telefon

(03535) 22576

Fax

(03535) 247966